Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 1 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 84001880



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	84001880	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Fondmetal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	50 5120P	
Radausführungskennz.:	L.K. 120P	
Radgröße:	8Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1250 kg	
Reifenabrollumfang:	2700 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment	
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		180 Nm	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO Nr. : RA-001338-B0-072 Anlage-Nr. : 8

Seite: 2/10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2	e1*2007/	46*0750*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132		225/60R18	A01) bis A10)
		K04) T104)	BF1)
	Radhausverbreiterungen		
)	225/65R18	
		K04)	
		235/55R18	
		K01) K04) T104)	
		235/60R18	
		K01) K04)	
		245/55R18	
		K01) K02) T103)	
		245/60R18	
		K01) K02)	
		(1) (102)	
		255/50R18	
		K01) K02)	
		255/55R18	
		K01) K02)	
		255/55R18C	
		K01) K02)	
		101,102,	
		255/55R18CP	
		K01) K02)	
		265/55R18	
		K01) K02)	
		275/50R18	
		K01) K02)	
		(01) (02)	
		285/50R18	
		K01) K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO Nr. : RA-001338-B0-072

Nr.:

Anlage-Nr.: 8 Seite: 3 / 10





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2	e1*2007/46*0750*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 190	VW Amarok (mit Serien-	245/55R18 T103)	A02) bis A10) BF1)
	Radhausverbreiterungen)	245/60R18	
		255/55R18	
		255/55R18C	
		255/55R18CP	
		255/60R18	
		265/55R18	
		265/60R18 GEZ)	
		275/50R18	
		285/50R18	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
7L	e1*2001/116*0203*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 128	VW Touareg (Radanschluss 5/120)	235/60R18 A98)	A02) bis A10) BF1)	
		245/55R18 A01) A98) K03) K04)		
		255/55R18 A01) A98) K03) K04)		
		275/50R18 A01) K01) K04)		
		285/50R18 A01) K01) K04)		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO Nr. : RA-001338-B0-072

Anlage-Nr.: 8 Seite: 4 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/116*0286*		
7HK	L148		
7HM	e1*2001/	116*0218*	
7HMA	e1*2001/	116*0289*	
7J0	e1*2007/	46*0130*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 128	VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/55R18 A93) M00) N225) T99) 225/50R18 N235) T99) 225/55R18 A01) G01) N235) T102) 235/45R18 A93) T98) 235/50R18 T101) 245/45R18 T100) 245/50R18 A01) G01)	A02) bis A10) BF1) E75) E89) E97)

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 5 / 10





Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/116*0286*		
7HK	L148		
7HM	e1*2001/	116*0218*	
7HMA	e1*2001/	116*0289*	
7J0	e1*2007/	46*0130*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 173	VW T5, Multivan, Multivan Beach, Multivan Starline, Caravelle, California, California Beach, Transporter, Transporter Flex, Business (Ausführungen mit	215/55R18 A93) M00) N225) T99) 225/50R18 N235) T99) 225/55R18 A01) G01) N235) 235/45R18 A93) T98) 235/50R18 T101) 245/45R18 T100) 245/50R18 A01) G01)	A02) bis A10) BF1) E75) E89) E97)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):		
7J0	e1*2007/46*0130*			
7J0	L225			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
62 bis 173	VW T5 Transporter (offener Kasten, Plane +Spriegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche)	215/55R18 A93) M00) N225) T99) 225/50R18 N235) T99) 235/45R18 A93) T98) 235/50R18 T101) 245/45R18 T100)	A02) bis A10) BF1) E88) E89) E97)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 1 zur ABE-Nr. 55023 nach §22 StVZO Nr. : RA-001338-B0-072

Nr. : Anlage-Nr. : 8 Seite: 6 / 10





Typ(en):	ΔRE / E(G-Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0		46*0130*	
			Audiana di Hamaia
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 132	VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/55R18 A93) M00) T99) 225/50R18 T99) 235/45R18 A93) T98) 235/50R18 T101) 245/45R18 T100) 255/45R18	A02) bis A10) BF1) E75) E97a)

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2001/116*0220*		
e1*2001/116*0289*		
e1*2007/	/46*0130*	
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	215/55R18 A93) M00) N225) T99) 225/50R18 N235) T99) 235/45R18 A93) T98) 235/50R18 T101) 245/45R18 T100) 255/45R18	A02) bis A10) BF1) E75) E97a)
	e1*2001/ e1*2001/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen	e1*2007/46*0130* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW T6 bzw. T6.1; Bus, geschlossener Kasten (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll) 225/50R18 N235) T99) 235/45R18 A93) T98) 235/50R18 T101) 245/45R18 T100) 255/45R18

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 7 / 10



Teiletyp: 84001880



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
7J0	e1*2007/46*0130*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 150	VW T6 bzw. T6.1 Transporter (offener Kasten, Plane +Spriegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche)	215/55R18 A93) M00) N225) T99) 255/45R18	A02) bis A10) BF1) E88) E97a)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
ST	e1*2018/858*00018*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 150	VW T7 Multivan	215/55R18 M00) 225/50R18 225/55R18 235/45R18 T98)	A02) bis A10) A11) BF1)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 8 / 10



Teiletyp: 84001880



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm Anzugsmoment: 180 Nm

- Anzagamoment. 100 Mm
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Aufbauart: offener Kasten, Plane und Spriegel, Pritschenaufbau, Tiefladepritsche.
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
 - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
 - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0218* bis Nachtrag 19,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0286* bis Nachtrag 14,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* bis Nachtrag 24,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* bis Nachtrag 15.

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr. : 8 Seite : 9 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 84001880

Bereich abgedeckt sein.

Bereich abgedeckt sein.



- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* ab Nachtrag 25,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* ab Nachtrag 16.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- GEZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 245/70R17, 265/60R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001338-B0-072

Anlage-Nr.: 8

Seite: 10 / 10

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: 84001880



- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T101) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1650 kg bei LI 101. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 825 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T103) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1750 kg bei LI 103. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 875 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage 8 mit den Seiten 1-10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 84001880 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 14.09.2023

Anlage 0

Teil1: Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen

Seite 9 von 9



Teil2: Hinweise zu den Radabdeckungsauflagen-Nrn. K01, K02, K03 und K04

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Bei diesen Hilfsmitteln handelt es sich um Gummileisten (schraffiert dargestellt) die mit einem Karosseriekleber beaufschlagt sind. Der Kleber ist auf der Gummileiste so aufgebracht, dass bei der Montage eine Verklebung der äußeren Kotflügelkante mit der Gummileiste erfolgt.

Bei vorschriftsgemäßer Durchführung der Montage ist eine dauerhafte und sichere Befestigung der Gummileisten an der Karosserie gewährleistet.

Diese Gummileisten sind im Karosseriefachhandel, als Meterware in verschiedenen Breiten, erhältlich. Unter Verwendung dieser Leisten ist die Herstellung einer Verbreiterung bis zu 10 mm zulässig.



